

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

52. Jahrgang

Donnerstag, den 20. Juni 2024

Nr. 25/2024

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de





1250 JAHRE Zeiskam

Festwochenende 21.-24. Juni

Infos & vieles mehr unter
www.zeiskam1250.de



Eröffnung

Freitag 17 Uhr
Bühne am Rathaus
Festrede von Bundesratsmitglied
Alexander Schweitzer
Ehrenamtspreis
„Die Goldene Zwewwl“

Gottesdienst

ökumenisch, ev. Kirche
Sonntag 10 Uhr

Bauernmarkt

Sonntag 11-18 Uhr

Ausstellung

historische Funde, Rathaus
Samstag 18-20 Uhr
Sonntag 11-18 Uhr

Wir feiern

Freitag ab 18 Uhr
Samstag ab 17 Uhr
Sonntag ab 11 Uhr
Montag ab 17 Uhr

🎪 Bühnen 🎪

Pfalzstraße	Rathaus
jeweils ab 20 Uhr	jeweils ab 19 Uhr
Freitag	Freitag
Rokko Rubin & die Schlagerjuwelen Sind wir nicht alle ein bisschen „HOSSA“	7 Days Wonder Rockmusik 60er-90er
Samstag	Samstag
Fine R.I.P. Pfalzrock	Timeless Tunes Zeitlose Songs & Good Vibrations
Sonntag	Sonntag
16 Uhr Lou & Matt Gechillte Songs	20 Uhr Red Hott Best progressive Rock der letzten 50 Jahre
20 Uhr Music Heroes Rock, Pop und Soul	
Montag	
The Bombshells Bombshell aus de Pfalz	
Historische Festbühne Blasmusik im Pfarrhof Freitag & Samstag ab 18.30 Uhr Sonntag ab 11.30 Uhr	



Verbandsgemeinde
Bellheim

In der Pfalz

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich der Waldstraße“ der Ortsgemeinde Ottersheim; erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 28.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Westlich der Waldstraße“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Diese erfolgte in der Zeit vom 08.03. bis 08.04.2024. Da der Bebauungsplanentwurf nach der Beteiligung geändert und ergänzt wurde, wird die Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchgeführt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **21.06. bis 12.07.2024** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft - Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren (https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de. Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können **Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an Herrn Guz: m.guz@vg-bellheim.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden.

Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Unterlagen farblich hervorgehoben und umfassen im Wesentlichen:

1. Planzeichnung
 - a. Korrektur der Zuordnung der Nutzungsschablonen WA 2 und WA 3 zu den entsprechenden Teilgebieten
 - b. Änderung eines als Bauland festgesetzten Grundstücks zu privater Grünfläche
 - c. Änderung des Standorts der geplanten Trafostation
2. Textliche Festsetzungen / Hinweise
 - a. Änderung der Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Staffgeschoss (A.2.3.)
 - b. Neufassung der Festsetzung für Carports, die direkt an der straßenseitigen Grundstücksgrenze errichtet werden (A.3.2.)
 - c. Ergänzung der Zweckbestimmung „Öffentliche Grünfläche für landespflegerische und/oder wasserwirtschaftliche Kompensationsmaßnahmen“ für die festgesetzten öffentlichen Grünflächen (A.6.)
 - d. Ergänzung einer Definition für die „nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke“ im Sinne der Maßnahme M1 (A.10.1.)
 - e. Ergänzung einer Festsetzung zum Bodenabstand bei Einfriedungen als Naturschutzmaßnahme (A.10.6.)
 - f. Änderung der Festsetzungen zu zulässigen Dachformen und -neigungen bei untergeordneten Gebäudeteilen, Garagen und Nebenanlagen (B.1.1.4., B.1.1.5.)
 - g. Änderung bzw. Präzisierung der Festsetzung für Dachaufbauten (B.1.2.)
 - h. Ergänzung einer Festsetzung für Zwerchgiebel (B.1.3.)
 - i. Änderung der Festsetzung für Einfriedungen (B.2.)
 - j. Änderung der Festsetzung zur Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Baugrundstücke (B.3.)
 - k. Ergänzung einer Festsetzung zur Gestaltung von Standplätzen für Mülltonnen und Müllbehälter sowie Abfallsammelplätze (B.4.)
 - l. Ergänzung von Hinweisen zu Bergbau / Altbergbau (C.4.2.), Geotologiedatengesetz (C.4.3.), Starkregengefährdung (C.5.2.)
3. Aktualisierung der Bilanzierung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen in Fachbeitrag Naturschutz und Umweltbericht
4. Aktualisierung der Begründung aufgrund von Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sowie entsprechend der geänderten Festsetzungen

Umweltbezogene Informationen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten, als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu folgenden Themen verfügbar und werden mit veröffentlicht:

Schutzgut Fläche: Inanspruchnahme bisheriger landwirtschaftlicher Flächen als künftige Siedlungsfläche

Schutzgut Boden: Baugrunduntersuchung mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit sowie zur abfalltechnischen Beurteilung potenziell anfallender Aushubmassen, vorhandene und künftige Bodennutzung und -versiegelung, Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich

Schutzgut Wasser: Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Wasserhaushalt, Wasserhaushaltsbilanz, Entwässerungskonzeption/wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag mit Maßnahmen zur Versickerung des Niederschlagswassers sowie Aussagen zur Gefährdung durch Starkregen

Schutzgut Luft/Klima: Zu erwartende Veränderungen, Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der geplanten Bebauung z.B. durch Erhalt von Gehölzen, Neupflanzungen, Begrünung von Dächern

Schutzgut Landschaft: Veränderung des Ortsbilds durch Bebauung größtenteils landwirtschaftlich genutzter Fläche, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten; vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, vorgesehene Pflanzungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen durch die Entwicklung neuer Biotopflächen innerhalb des Plangebiets sowie auf Ökokontoflächen außerhalb des Plangebiets

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Belastung aufgrund von außen auf das Plangebiet einwirkendem Verkehrslärm und Gewerbelärm, Benennung von Maßnahmen zum Schallschutz; Aussagen zum Schutz des Plangebiets und der Bebauung vor Starkregen und Radon.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Derzeit liegen keine Kenntnisse über Kultur- und Sachgüter im Plangebiet vor.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Über die im Umweltbericht dargestellten Auswirkungen hinausgehende erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht, BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern, Mai 2024
- Fachbeitrag Naturschutz, BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern, Mai 2024
- Fachbeitrag Artenschutz, Ehrenberg Landschaftsplanung, Kaiserslautern, Dezember 2021
- Fachbeitrag Schall, Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Februar 2024
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag, Planungsbüro Piske, Ludwigshafen, Mai 2024
- Wasserhaushaltsbilanz, Ingenieurbüro Thomas Scheer, Mackenbach, Mai 2024
- Geo- und Umwelttechnischer Bericht zum Baugrund, WPW Geconsult Südwest GmbH, Ludwigshafen, Dezember 2021
- Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
 1. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Pfalz vom 24.09.2021 mit Empfehlung zur Erstellung eines Schallgutachtens
 2. Stellungnahme der Kreisverwaltung Germersheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 27.09.2021 mit Forderung einer Eingrünung des Plangebiets sowie zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens
 3. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 21.09.2021 mit Bedenken aufgrund Schallemissionen landwirtschaftlicher Betriebe und Forderung eines Schallgutachtens.
 4. Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 20.09.2021 mit Hinweisen zu den Themen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs.
 5. Stellungnahme Öffentlichkeit 1 vom 24.09.2021 mit Bedenken aufgrund der Konfliktpotenziale von gewerblichen Schall- und Geruchsimmissionen
 6. Stellungnahme Öffentlichkeit 4 vom 26.09.2021 mit Hinweisen zu Schall- und etwaigen Geruchsemissionen durch landwirtschaftliche Tätigkeit.
 7. Stellungnahme Öffentlichkeit 6 vom 20.09.2021 mit Hinweisen zu Schallemissionen durch landwirtschaftliche Tätigkeit
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
 1. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Pfalz vom 18.03.2024 mit der Mitteilung, dass aufgrund der Ergebnisse des Fachbeitrags Schall keine Einwände oder Anregungen bzgl. der Planung bestehen

2. Stellungnahme der Kreisverwaltung Germersheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 08.04.2024 mit Forderung der Festsetzung einer Randeingrünung im Norden des Plangebiets, der zeichnerischen Festsetzung zu erhaltender Obstbäume, Anpassung der Pflanzliste, Durchlässigkeit von Einfriedungen
3. Stellungnahme Öffentlichkeit 2 vom 04.04.2024 mit Bedenken zum Fachbeitrag Schall



Lage des Plangebiets



Geltungsbereich des Bebauungsplans (nicht maßstäblich)
 Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Rheinland-Pfalz © 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Ottersheim bei Landau vom 03.06.2024 über die Höhe des Ablösebetrags für Stellplätze oder Garagen nach der Landesbauordnung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat am 03.06.2024 aufgrund § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) und § 47 Abs. 4 Satz 3 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i.d.F. vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403) folgende Satzung beschlossen hat:

§ 1

Höhe des Geldbetrags

Die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz oder Garage wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über die Höhe des Ablösebetrags für Stellplätze oder Garagen nach der Landesbauordnung vom 10.07.2006 außer Kraft.

Ottersheim, den 18.06.2024

gez. Gerald Job

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 40“ der Ortsgemeinde Knittelsheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Knittelsheim am 09.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 40“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB beschlossen hat.

Durch Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von seniorengerechten Wohneinheiten und südlich davon gelegenen KFZ-Stellplätzen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Lage des Plangebiets sind aus den beigefügten Abbildungen ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 254 und 255 und hat eine Größe von 1.500 m².

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Knittelsheim hat am 20.03.2024 die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird die Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, textliche Festsetzungen, Begründung, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) sowie als weitere Unterlagen Architekturpläne (auszugsweise) und Fachbeitrag Artenschutz vom 21.06. bis 22.07.2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft - Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren (https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de. Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272/7008-401). Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an Herrn Guz: m.guz@vg-bellheim.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.